



LIESTAL, 21. Juni 2011

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Eidgenössische Departement des Inneren
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 7. April 2011 einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns dazu äussern zu dürfen.

Wie das Initiativkomitee und der Bundesrat sehen auch wir im Kanton Basel-Landschaft Veränderungen in der medizinischen Grundversorgung auf die Schweiz zukommen. Eine flächendeckende Versorgung mit medizinischen Leistungen von Hausärztinnen und Hausärzten lässt sich in Zukunft nur verwirklichen, wenn die Versorgungsstrukturen ändern. Dazu gehört, dass Hausärzte sich vermehrt in Gruppenpraxen zusammenschliessen. Dadurch wird es vor allem in Randgebieten und ländlichen Regionen weniger den Leuten vertraute und lokal fest etablierte Hausarztpraxen geben. Die Patientinnen und Patienten werden darum für die Grundversorgung einen längeren Weg in Kauf nehmen müssen.

Als Grund für diese Entwicklung sehen wir nicht allein den fehlenden Nachwuchs. Ärzte und vor allem Ärztinnen mit Familie sind heute nicht mehr bereit, als Einzelperson eine Betreuung während 24 Stunden mit uneingeschränkter Erreichbarkeit zu garantieren. Gruppenpraxen bieten einen willkommenen Ausweg, sind aber nur in grösseren Gemeinden und in Städten sinnvoll. Zudem können Kleinpraxen eine aufwändige Praxiseinrichtung und die notwendige Qualitätssicherung personell und finanziell nicht mehr bewältigen. Die ständig steigenden Anforderungen an die Medizin und die Erwartungen der Patienten machen die Nähe zu Spezialisten erforderlich. Selbst der Notfalldienst wird vermehrt in Notfallstationen von Spitälern und nicht mehr in den Praxen selbst geleistet, was die Konzentration der Grundversorgung in Gruppenpraxen begünstigt.

Unser Kanton fördert die Hausarztmedizin schon seit drei Jahren mit Weiterbildungsbeiträgen. Die Massnahme ist erfolgreich. Es wäre aber verfehlt zu glauben, mit solchen Anreizen, welche den Nachwuchs fördern, könne auch die Konzentration aufgehoben werden. Auch gesetzlicher Zwang kann die Entwicklung nicht umkehren. Völlig falsch wäre es, die Lasten für eine ins Leere laufende Politik allein den Kantonen aufzubürden. Wir schliessen uns daher vollumfänglich der Stellungnahme der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) an. Eine Kopie des Schreibens finden Sie in der Beilage.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Überlegungen und die Vorschläge der GDK in die Vorlage übernehmen würden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Beilage erwähnt